

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 111 (2014)
Heft: 4

Artikel: Wohnen und Armut : Kantone müssen sich stärker engagieren
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-839648>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NACHRICHTEN

Richtlinienänderungen per 1. Januar 2015

Im Verlauf der vergangenen zwei Jahre wurden diverse Bestimmungen der Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe teilrevidiert. Die vom SKOS-Vorstand beschlossenen Richtlinienänderungen treten am 1. Januar 2015 in Kraft. Sie können auf der SKOS-Website als PDF-Dateien heruntergeladen werden und im Onlineshop in Papierformat bestellt werden.

Grundbedarf: Keine Teuerungsanpassung

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird seit 2011 im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen zur AHV und IV der Teuerung angepasst. Am 15. Oktober hat der Bundesrat beschlossen, die EL um 0,4 % zu erhöhen. Die SKOS empfiehlt ihren Mitgliedern, die Höhe des Grundbedarfs trotz Anpassungsmechanismus auf dem Stand von 2013 zu belassen. Diese Empfehlung geht auf den Beschluss des SKOS-Vorstands vom September zurück, den Grundbedarf vorläufig nicht anzugleichen, wenn die Teuerungsanpassung 0,5 % oder weniger beträgt. Da die Unterstützungsleistungen aufgrund der laufenden Studien zum Grundbedarf und zum Anreizsystem mittelfristig neu festgelegt werden könnten, erachtet die SKOS den Anpassungsverzicht als vertretbar.

Gemeinden dürfen sich beschweren

Das Bundesgericht hat in einem neuen Entscheid die bisherige Praxis bestätigt, dass Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe in der Regel zur Beschwerde legitimiert sind (BGE 140 V 328). Kantonale Gerichtsentscheide können präjudizierende Wirkung und eine nicht unerhebliche Signalwirkung auf die Ausgestaltung der Sozialhilfe haben. Da Gemeinden im Bereich der Sozialhilfe in spezifischer Weise hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, sollen sie sich gegen Entscheide, die ihr Verwaltungshandeln einschränken, zur Wehr setzen können. Die Beschwerdelegitimation kann hingegen verneint werden, wenn keine präjudizierende Wirkung eines Entscheids geltend gemacht wird oder ersichtlich ist. Auch wenn nur unerhebliche Rechtsfolgen zur Beurteilung anstehen, kann sie niegiert werden.



Günstiger Wohnraum für Armutsbetroffene wird immer knapper.

Bild: Béatrice Devènes

Wohnen und Armut: Kantone müssen sich stärker engagieren

Für armutsbetroffene Personen wird es zunehmend schwierig, eine gute und bezahlbare Wohnung zu finden. Viele von ihnen leben in zu kleinen Wohnungen mit unzureichender oder gesundheitsgefährdender Qualität. Sie bezahlen oft zu hohe Mieten und sind Umweltbelastungen ausgesetzt. Gesundheitliche Probleme, familiäre Konflikte und Einschränkungen im Alltag sind häufig die Folge. Diese Problemsituation spitzt sich durch die Tendenz zu, auf Gemeindeebene günstigen Wohnraum zu vernichten, um armutsbetroffene Menschen in andere Regionen abzuschieben. Dies schreibt Caritas Schweiz im Ende November veröffentlichten Bericht «Wohnen und Armut: eine Analyse zum Engagement der Kantone». Der Bericht zeigt auf, dass die Kantone den beschriebenen Problemen

bisher zu wenig entgegenhalten. Einzig Basel-Stadt verfügt über eine Strategie zum Thema Wohnen und Armut. Zehn Kantone haben erste Schritte in Richtung einer diesbezüglichen Strategie unternommen, sind aber noch weit vom Ziel entfernt. Weitere zehn Kantone fördern ausschliesslich den preisgünstigen Wohnungsbau und leisten punktuelle Subjekthilfe. Fünf Kantone sind im Bereich Wohnen und Armut gar nicht aktiv. Caritas fordert die Kantone auf, Strategien zu erarbeiten, um genügend und qualitativ guten Wohnraum bereitzustellen zu können, der für Armutsbetroffene erschwinglich ist. Weiter empfiehlt sie das Einrichten von kantonalen Fachstellen, die die relevanten Akteure vernetzen und Armutsbetroffene und Armutsgefährdete im Bereich Wohnen beraten können. ■

Schwierige Rückkehr in den Arbeitsmarkt

Jährlich werden rund 30 000 Personen von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert. Eine im November veröffentlichte Studie des Bundesamts für Statistik zeigt, dass die Mehrheit der ausgesteuerten Personen wieder in die Arbeitswelt zurückfindet. Sieben von zehn Personen finden innerhalb von fünf Jahren wieder eine Stelle. Nach fünf Jahren sucht noch eine von zehn Ausgesteuerten eine Stelle, während sich zwei von zehn

aus dem Arbeitsmarkt zurückgezogen haben. Viele der ausgesteuerten Personen, die sich wieder in die Arbeitswelt eingliedern konnten, sind allerdings mit Arbeitsbedingungen konfrontiert, die eine hohe Flexibilität erfordern. Sie arbeiten im Vergleich zum Durchschnitt häufiger auf Abruf oder temporär. Sie haben auch häufiger einen befristeten Arbeitsvertrag oder arbeiten in einem tieferem Pensum als erwünscht. ■